

Liegenschaftsamt 65/14

vorab per mail an: gabriela.hachenberg@duesseldorf.de

Grundstücksangelegenheit

Grundstück: Kölner Straße
SonnenstraßeGemarkung: Oberbilk, Flur: 22, Flurstück:
65,
Flur: 23, Flurstück: 158, 148, 161, 163, 164, 167, 169,
171
Vorhaben: Auskunft aus dem Kataster der Altablagerungen und Alt-
standorte: Vergabe im Erbbaurecht eines städtischen
Grundstücks,
Registrier Nr.: 19-So-0697/20

Die angefragte Fläche liegt nicht im Bereich einer Altablagerung. Die Fläche liegt auch nicht im Bereich einer Wasserschutzzone, einer Grundwasserverunreinigung oder im Bereich eines Überschwemmungsgebietes / eines Hochwasserrisikogebietes.

Altstandorte

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Altstandorte (Flächen mit gewerblicher oder industrieller Vornutzung) mit den Kataster-Nr. 10005, 10057 und 19028 (Definition siehe § 2 Abs. 5 Nr. 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)).

Das Flurstück 65 ist Teil des aufgrund seiner altlastenrelevanten gewerblichen Vornutzung als **AS 10057** registrierten Altstandortes. Die Registrierung des Altstandortes beruht auf den nachfolgenden gewerblichen Nutzungen:

- 1926 bis 1931 öffentliche Elektro- und Wärmeversorgung
- seit 1952 Kfz-Werkstatt
- 1962 bis 1972 Tankstelle
- 1962 bis 1972 Maschinenbau und Handel von Metallbearbeitungsmaschinen

Im Jahr 2009 erfolgte ein Abbruch des Gebäudebestandes. Im Bereich des Flurstücks 65 befanden sich der Aufenthaltsraum / die Küche, die Technik sowie die Sanitäreanlagen. Im Rahmen des Rückbaus des ehemaligen Tankstellengebäudes wurde der Altstandort 10057 durch die Fa. Grüning Consulting GmbH untersucht. Zur Untersuchung wurden insgesamt 18 Rammkernsondierungen (RKS) bis maximal 5 m unter GOK abgeteuft. Es wurden Auffüllungen aus Sand mit Beimengungen aus Ziegelbruch, Beton und Glas angesprochen. Die Auffüllungsmächtigkeiten schwanken zwischen 0,60 m und 3,00

m, im Mittel 1,50 m. Festgestellte Bodenverunreinigungen wurden im Zuge des Rückbaus durch Aushub saniert. Auf dem angefragten Flurstück waren wegen fehlender Anhaltspunkte für Belastungen keine Untersuchungen erforderlich.

Das Flurstück 148 ist Teil des aufgrund seiner altlastenrelevanten gewerblichen Vornutzung als **AS 10005** registrierten Altstandortes.

Im Rahmen eines B-Planverfahrens wurden auf dem Altstandort mehrere Untersuchungskampagnen durchgeführt. Dabei wurden in den auf dem AS 10005 niedergebrachten Rammkernsondierungen (RKS) zwischen 2 und 4 m mächtige Auffüllungen bestehend aus Erdaushub mit Beimengungen von Bauschutt und Schlacken erbohrt. In den Auffüllungen wurden z. T. Belastungen mit Schwermetallen und PAK festgestellt. Auf dem Flurstück 148 wurden die beiden RKS 1 und 2 abgeteuft. Hier wurden Auffüllungsmächtigkeiten von 4,0 - 4,1 m angetroffen. Die chemischen Untersuchungen in der RKS 2 ergaben leicht erhöhte Blei-, Kupfer- und Zinkgehalte.

Im Vorfeld der Neugestaltung des Sonnenparks wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Sicherung belasteter Bereiche durch Abdeckung mit unbelastetem Material. Diese Regelung gilt auch für das Flurstück 148.

Eine Teilfläche des Flurstücks 164 ist als Altstandort mit der Kataster Nr. **AS 19028** erfaßt. Die Fläche wurde aufgrund eines Ölschadens als Altstandort registriert. Beim Befüllen der Heizöltanks war Öl auf den Kellerboden ausgelaufen. Das Öl wurde durch die Feuerwehr abgeschöpft, die Flächen mit Bindemittel abgestreut. Die defekte Leitung wurde freigelegt und das kontaminierte Aushubmaterial entsprechend entsorgt.

Darüber hinaus wurden auf dem Flurstück 164 im Jahr 1993 im Bereich des Spielplatzes der Kindertageseinrichtung St. Josef Bodenuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden geringfügige Belastungen mit Blei (270 mg/kg) sowie leicht erhöhte Quecksilbergehalte festgestellt.

Die übrigen Flurstücke 158, 161, 163, 167, 169, 171 befinden sich nicht im Bereich eines Altstandortes.

Bewertung der Unteren Umweltschutzbehörde

Bei Nutzungsänderungen oder Baumaßnahmen sind in Abhängigkeit von den Planungen ggf. weitere Untersuchungen durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Flurstücke 164 und 148. Die Untersuchungen sollten in enger Absprache mit der Unteren Umweltschutzbehörde geplant und durchgeführt werden.

Sperling

Hinweis

Die Lage von Altablagerung, Altstandortes, Wasserschutzzonen und Überschwemmungsgebieten kann unter folgendem link <https://msgmsclhd01.itk.local/gmsc/start/Account/Login> im geomeedia Smart Client abgerufen werden.